

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 56 (1941)
Heft: 1

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Amtliches Schulblatt

DES KANTONS ZÜRICH

ABONNEMENTSPREIS
Für das ganze Jahr Fr. 3.50 einschließl. Bestellgebühr und Porto

Das Amtliche Schulblatt erscheint jeweils auf den Ersten des Monats



EINRÜCKUNGSGEBÜHR
Die gedruckte Zeile 50 Rappen

Einsendungen sind frankiert bis spätestens den 20. des Monats an die Erziehungskanzlei zu richten

Inhalt: 1. Einteilung der Primar- und der Sekundarschulgemeinden, sowie der Fortbildungsschulkreise in Beitragsklassen. — 2. Besuch von Kapitelsversammlungen und Schulbesuche der Vikare. — 3. Die Ausgaben der Schulgemeinden und die Beiträge des Staates an die Jugendhilfe im Jahr 1939. — 4. Besoldungsberechnung für militärpflichtige Volksschullehrer. — 5. Über den Eintritt der Schüler in die 1. Klasse des Gymnasiums der Kantonsschulen in Zürich und Winterthur. — 6. Lehrerwahlen und ärztliche Zeugnisse. — 7. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 8. Verschiedenes. — 9. Neuere Literatur. — 10. Inserate.

Neueinteilung der Primar- und der Sekundarschulgemeinden, sowie der Fortbildungsschulkreise in Beitragsklassen.

Nach § 7, 1. Absatz, der Verordnung vom 27. Mai 1935 über die Ausführung des § 3 des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 2. Februar 1919 sind die Primar- und Sekundarschulgemeinden, sowie die Fortbildungsschulkreise alljährlich in die Beitragsklassen einzuteilen. Der Einteilung für das Jahr 1941 sind die Durchschnittssteuersätze 1938/40 zugrunde zu legen, und es ist darauf zu achten, daß bei der Einreihung in die Beitragsklassen der für die in § 5 der genannten Verordnung festgesetzte Höchstbetrag der staatlichen Anteile am Grundgehalt der Primarlehrer nicht überschritten wird. Da die Gemeindesteuersätze in vielen Gemeinden erhöht worden sind, muß eine Verschiebung der Beitragsklassen nach oben vorgenommen werden, damit der in § 5 festgesetzten Bestimmung Genüge getan wird.

Für die Einteilung 1941 der Schulgemeinden in Beitragsklassen ist die folgende Skala maßgebend:

Durchschnittliche Gesamtsteuerbelastung %	Beitragsklasse
über 300	1
„ 290 bis 300	2
„ 280 „ 290	3
„ 270 „ 280	4
„ 260 „ 270	5
„ 250 „ 260	6
„ 240 „ 250	7
„ 230 „ 240	8
„ 220 „ 230	9
„ 210 „ 220	10
„ 200 „ 210	11
„ 190 „ 200	12
„ 180 „ 190	13
„ 175 „ 180	14
„ 170 „ 175	15
170 und darunter	16

Für das Jahr 1941 ergibt sich somit folgende Einteilung der Schulgemeinden in Beitragsklassen, wobei ausdrücklich zu bemerken ist, daß nachträgliche Änderungen, die infolge der Überprüfung der von den Gemeinden angegebenen Steueransätze durch die Direktion des Innern notwendig werden sollten, vorbehalten bleiben:

a) Primarschulgemeinden.

Bezirk Zürich.

Zürich 14, Äsch 9, Birmensdorf 3, Dietikon 1, Oberengstringen 5, Öttil-Geroldswil 1, Schlieren 12, Uitikon a. A. 11, Unterengstringen 4, Urdorf 1, Weiningen 1, Zollikon 16.

Bezirk Affoltern.

Äugst 1, Affoltern 7, Bonstetten 7, Hausen 9, Hedingen 6, Kappel 9, Knonau 6, Maschwanden 6, Mettmenstetten 8, Obfelden 12, Ottenbach 6, Rifferswil 8, Stallikon 1, Wettswil 5.

Bezirk Horgen.

Adliswil 1, Hirzel 6, Horgen 11, Hütten 2, Kilchberg 16, Langnau 1, Oberrieden 12, Richterswil 8, Rüschlikon 16, Schönenberg 5, Thalwil 16, Wädenswil 16.

Bezirk Meilen.

Erlenbach 16, Herrliberg 13, Hombrechtikon 9, Küsnacht 16, Männedorf 10, Meilen 16, Öttil 5, Stäfa 11, Uetikon 16, Zumikon 13.

Bezirk Hinwil.

Bäretswil 2, Bubikon 13, Dürnten 10, Fischenthal 1, Goßau 1, Grüningen 3, Hinwil 8, Rüti 13, Seegräben 16, Wald 8, Wetzikon 9.

Bezirk Uster.

Dübendorf 11, Egg 3, Fällanden 10, Greifensee 13, Maur 3, Mönchaltorf 1, Schwerzenbach 8, Uster 11, Volketswil 6, Wangen 7.

Bezirk Pfäffikon.

Bauma 10, Fehraltorf 12, Hittnau 6, Illnau 10, Kyburg 12, Lindau 16, Pfäffikon 7, Russikon 2, Sternenbergr 1, Weißlingen 10, Wila 9, Wildberg 1.

Bezirk Winterthur.

Winterthur 11, Altikon 9, Bertschikon 1, Brütten 10, Dägerlen 1, Dättlikon 1, Dinhard 6, Elgg 11, Ellikon 7, Elsau 1, Hagenbuch 1, Hettlingen 5, Hofstetten 1, Neftenbach 1, Pfungen 10, Rickenbach 8, Schlatt 1, Seuzach 1, Turbenthal 15, Wiesendangen 7, Zell 9.

Bezirk Andelfingen.

Adlikon 7, Benken 13, Berg 12, Buch 8, Dachsen 6, Dorf 12, Feuerthalen 9, Flaach 5, Flurlingen 16, Großandelfingen 13, Henggart 4, Humlikon 9, Kleinandelfingen 10, Marthalen 10, Oberstammheim 10, Ossingen 12, Rheinau 12, Thalheim 4, Trüllikon 1, Truttikon 12, Uhwiesen 10, Unterstammheim 10, Volken 1, Waltalingen 6.

Bezirk Bülach.

Bachenbülach 11, Bassersdorf 14, Bülach 12, Dietlikon 12, Eglisau 12, Embrach 12, Freienstein 8, Glattfelden 11, Hochfelden 8, Höri 1, Hüntwangen 12, Kloten 11, Lufingen 16, Nürensdorf 3, Oberembrach 5, Opfikon 12, Rafz 8, Rorbas 1, Wallisellen 15, Wasterkingen 10, Wil 10, Winkel 11.

Bezirk Dielsdorf.

Bachs 1, Boppelsen 1, Buchs 11, Dällikon 1, Dänikon-Hüttikon 8, Dielsdorf 13, Neerach 7, Niederglatt 9, Niederhasli 8, Niederweningen 14, Oberglatt 14, Oberweningen 9, Otelfingen 12, Regensberg 12, Regensdorf 7, Rümlang 10, Schleinkon 9, Schöfflisdorf 9, Stadel 6, Steinmaur 11, Weiach 10.

b) S e k u n d a r s c h u l g e m e i n d e n .

Bezirk Zürich.

Zürich 14, Birmensdorf 3, Dietikon 1, Schlieren 12, Weiningen 1, Zollikon 16.

Bezirk Affoltern.

Affoltern 7, Hausen 9, Hedingen 6, Mettmenstetten 8, Obfelden-Ottenbach 12.

Bezirk Horgen.

Adliswil 1, Hirzel 6, Horgen 11, Kilchberg 16, Langnau 1, Oberrieden 12, Richterswil 8, Rüschlikon 16, Thalwil 16, Wädenswil 16.

Bezirk Meilen.

Erlenbach 16, Herrliberg 13, Hombrechtikon 9, Küsnacht 16, Männedorf 10, Meilen 16, Stäfa 11, Uetikon 16.

Bezirk Hinwil.

Bäretswil 2, Bubikon 13, Dürnten 10, Fischenthal 1, Goßau 1, Grüningen 3, Hinwil 8, Rüti 13, Wald 8, Wetzikon 9.

Bezirk Uster.

Brüttisellen 7, Dübendorf 11, Egg 3, Maur 3, Mönchaltorf 1, Nänikon 11, Uster 11, Volketswil 6.

Bezirk Pfäffikon.

Bauma 10, Fehraltorf 12, Hittnau 6, Illnau 10, Pfäffikon 7, Rikon-Lindau 13, Russikon 2, Weißlingen 10, Wila 9.

Bezirk Winterthur.

Winterthur 11, Elgg 11, Neftenbach 1, Pfungen 10, Räterschen 1, Rickenbach 8, Rikon-Zell 9, Seuzach 1, Turbenthal 15, Wiesendangen 7.

Bezirk Andelfingen.

Andelfingen 13, Benken 13, Feuerthalen 9, Flaach 5, Marthalen 10, Ossingen 12, Stammheim 10, Uhwiesen 10.

Bezirk Bülach.

Bassersdorf 14, Bülach 12, Eglisau 12, Embrach 12, Freienstein 8, Glattfelden 11, Kloten 11, Rafz 8, Wallisellen 15, Wil 10.

Bezirk Dielsdorf.

Dielsdorf 13, Niederhasli 8, Niederweningen 14, Otelfingen 12, Regensdorf 7, Rümlang 10, Schöfflisdorf 9, Stadel 6.

c) Fortbildungsschulkreise.

Bezirk Zürich.

Zürich 14, Birmensdorf 3, Dietikon 1, Schlieren 12, Weiningen 1, Zollikon 16.

Bezirk Affoltern.

Affoltern 7, Hausen 9, Hedingen 6, Mettmenstetten 8, Obfelden 12.

Bezirk Horgen.

Adliswil 1, Horgen 11, Kilchberg 16, Langnau 1, Richterswil 8, Rüschlikon 16, Schönenberg 5, Thalwil 16, Wädenswil 16.

Bezirk Meilen.

Erlenbach 16, Herrliberg 13, Hombrechtikon 9, Küsnacht 16, Männedorf 10, Meilen 16, Stäfa 11, Uetikon 16.

Bezirk Hinwil.

Bäretswil 2, Bubikon 13, Dürnten 10, Fischenthal 1, Goßau 1, Grüningen 3, Hinwil 8, Rüti 13, Wald 8, Wetzikon 9.

Bezirk Uster.

Brüttisellen 7, Dübendorf 11, Egg 3, Maur 3, Uster 11, Volketswil 6.

Bezirk Pfäffikon.

Bauma 10, Hittnau 6, Illnau 10, Lindau 16, Pfäffikon 7, Russikon 2, Weißlingen 10, Wila 9.

Bezirk Winterthur.

Winterthur 11, Elgg 11, Neftenbach 1, Pfungen 10, Räterschen 1, Rickenbach 8, Rikon-Zell 9, Seuzach 1, Turbenthal 15, Wiesendangen 7.

Bezirk Andelfingen.

Andelfingen 13, Feuerthalen 9, Flaach 5, Marthalen 10, Ossingen 12, Stammheim 10.

Bezirk Bülach.

Bassersdorf 14, Bülach 12, Eglisau 12, Embrach 12, Glattfelden 11, Kloten 11, Rafz 8, Rorbas-Freienstein 8, Wallisellen 15, Wil 10.

Bezirk Dielsdorf.

Dielsdorf 13, Furttal 12, Niederhasli 8, Niederweningen 14, Rümlang 10, Stadel 6.

Die staatlichen Besoldungen der Primar- und Sekundarlehrer, der Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen an der Volksschule, sowie der Lehrkräfte an der obligatorischen hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule sind vom 1. Januar 1941 an nach den vorstehenden Klassen zu berechnen und auszurichten. Die Schulpflegen haben dafür zu sorgen, daß den Lehrkräften der Volksschule diejenigen Zuschüsse zum gesetzlichen Grundgehalt ausbezahlt werden, die der Beitragsklasse ihrer Gemeinde entsprechen. Dabei ist der Beschluß des Kantonsrates vom 27. Dezember 1937 über den Lohnabbau der Staatsangestellten zu beachten.

Den Lehrkräften an der obligatorischen hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule ist von den Schulkreisen auch der als Bundesbeitrag erhältliche Drittel der Dienstalterszulagen auszurichten (siehe Skalen am Schluß des Artikels).

Die Zuerkennung außerordentlicher Besoldungszulagen an Volksschullehrer nach der bevorstehenden Beitragsklassen-Einteilung wird auf 1. Mai 1941 erfolgen.

Grundgehalt der Besoldungen der Lehrerschaft der Volksschule:

Beitrags- klasse	Primarlehrer Staat	Primarlehrer Gemeinde	Primar- lehrerinnen Staat	Primar- lehrerinnen Gemeinde	Sek.-lehrer Staat	Sek.-lehrer Gemeinde	Sekundar- lehrerinnen Staat	Sekundar- lehrerinnen Gemeinde	Arb. u. Haus- haltungslehr. Staat	Gemeinde
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1	3700	100	3500	100	4600	200	4400	200	115	5
2	3650	150	3450	150	4550	250	4350	250		
3	3600	200	3400	200	4500	300	4300	300		
4	3550	250	3350	250	4450	350	4250	350		
5	3500	300	3300	300	4400	400	4200	400	100	20
6	3450	350	3250	350	4300	500	4100	500		
7	3400	400	3200	400	4200	600	4000	600		
8	3350	450	3150	450	4100	700	3900	700		
9	3300	500	3100	500	4000	800	3800	800	85	35
10	3200	600	3000	600	3900	900	3700	900		
11	3100	700	2900	700	3800	1000	3600	1000		
12	3000	800	2800	800	3700	1100	3500	1100		

Beitrags- klasse	Primarlehrer Staat	Primarlehrer Gemeinde	Primar- lehrerinnen Staat	Primar- lehrerinnen Gemeinde	Sek'lehrer Staat	Sek'lehrer Gemeinde	Sekundar- lehrerinnen Staat	Sekundar- lehrerinnen Gemeinde	Arb.-u. Haus- haltungslehr. Staat	Gemeinde
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
13	2900	900	2700	900	3600	1200	3400	1200	70	50
14	2800	1000	2600	1000	3500	1300	3300	1300		
15	2700	1100	2500	1100	3400	1400	3200	1400		
16	2600	1200	2400	1200	3300	1500	3100	1500		

[Gesetzlicher Grundgehalt: Primarlehrer Fr. 3800, Primarlehrerinnen Fr. 3600 Sekundarlehrer Fr. 4800, Sekundarlehrerinnen Fr. 4600, Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen für die wöchentliche Jahresstunde Fr. 120.] Besoldungsabbau gemäß Beschluß des Kantonsrates vom 27. Dezember 1937.

Besoldung der Lehrkräfte an den hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen
(nach §§ 6 und 7 der Verordnung vom 7. Mai 1937)

Dienst- jahre	Anteil an der Besoldung pro wöchentliche Jahresstunde							
	Staat				Fortbildungsschulkreise *			
	in den Beitragsklassen				in den Beitragsklassen			
	1—4 Fr.	5—8 Fr.	9—12 Fr.	13—16 Fr.	1—4 Fr.	5—8 Fr.	9—12 Fr.	13—16 Fr.
0	80.—	70.—	60.—	50.—	60.—	70.—	80.—	90.—
1	83.33	73.33	63.33	53.33	61.67	71.67	81.67	91.67
2	86.67	76.67	66.67	56.67	63.33	73.33	83.33	93.33
3	90.—	80.—	70.—	60.—	65.—	75.—	85.—	95.—
4	93.33	83.33	73.33	63.33	66.67	76.67	86.67	96.67
5	96.67	86.67	76.67	66.67	68.33	78.33	88.33	98.33
6	100.—	90.—	80.—	70.—	70.—	80.—	90.—	100.—
7	103.33	93.33	83.33	73.33	71.67	81.67	91.67	101.67
8	106.67	96.67	86.67	76.67	73.33	83.33	93.33	103.33
9	110.—	100.—	90.—	80.—	75.—	85.—	95.—	105.—
10	113.33	103.33	93.33	83.33	76.67	86.67	96.67	106.67
und mehr								

* In den Anteilen der Schulkreise sind die Bundesbeiträge inbegriffen.

Besoldungsabbau gemäß Beschluß des Kantonsrates vom 27. Dezember 1937

Für das Jahr 1941 werden auch die in § 1 des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer (vom 2. Februar 1919) aufgeführten Staatsbeiträge für das Volksschulwesen nach der neuen Klasseneinteilung berechnet. Die Prozentsätze, die den Gemeinden an die subventionsberechtigten Ausgaben ausgerichtet werden, sind in den nachfolgenden Skalen enthalten.

Beitrags- klasse	Staatsbeitrag nach § 1 des Gesetzes vom 2. Febr. 1919	
	lit. a, d, f.	lit. b, c, e, g, h.
	% *	% **
1	74	49
2	71	47
3	68	45
4	65	43
5	62	41
6	59	39
7	56	37
8	52	35
9	48	33
10	44	30
11	38	26
12	32	21
13	25	16,5
14	18	12
15	11	7,5
16	5	3,5

* Gilt auch für die Staatsbeiträge an die Kosten für individuelle Lehrmittel und das Schulmaterial an der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule nach § 4 der Verordnung über die Besoldungen der Lehrkräfte und die Leistungen des Staates für die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule vom 7. Mai 1937.

** Gilt auch für die Staatsbeiträge an die Kosten für bauliche Einrichtungen an hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen nach § 5 der Verordnung vom 7. Mai 1937.

Zürich, den 15. Dezember 1940.

Die Erziehungsdirektion.

Besuch von Kapitelsversammlungen und Schulbesuche der Vikare.

(Kreisschreiben vom 1. Dezember 1940)

A. Die im aktiven Schuldienst stehenden Vikare sind gemäß § 1 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode Mitglieder der Schulkapitel und demzufolge berechtigt und nach Maßgabe der Bestimmungen des Reglementes verpflichtet, an den Kapitelsversammlungen teilzunehmen. Aus dieser Verpflichtung ergibt sich für die Vikare der Anspruch auf den Bezug der Besoldung für die Kapitelstage, und zwar sowohl für die nach Leistungsgesetz als auch für die im Taglohn entschädigten Vikare. Die Besoldung wird indessen nur ausgerichtet, wenn die Vikare die Kapitelsversammlungen tat-

sächlich besuchen. Wird auf die Teilnahme verzichtet, so greift folgende Regelung Platz:

- a) Vikare, die nach Leistungsgesetz besoldet werden, erhalten für den Kapitelstag die Ferienentschädigung, das heißt die halbe Besoldung.
- b) Vikaren, die im Taglohn arbeiten, wird am Kapitelstag keine Besoldung ausgerichtet.

B. Nach § 34 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode ist jeder Lehrer berechtigt, zum Zwecke seiner fachlichen Fortbildung Schulbesuche bei anderen Lehrern oder in den kantonalen Übungsschulen zu machen und dafür jährlich zwei Schultage zu verwenden. Das Recht, für die Schulbesuche zwei Schultage zu verwenden, steht, als dem Wesen der Stellvertretung widersprechend, den Vikaren nicht zu. Die Erziehungsdirektion begrüßt eine lebhaftere Fühlungnahme der jungen Vikare mit der Arbeit erfahrener Kollegen durch das Mittel der Schulbesuche; sie erwartet aber, daß die beschäftigungslose Zeit zwischen den Vikariaten für die Schulbesuche verwendet werde. Schuleinstellungen zu diesem Zwecke sind deshalb den Vikaren nicht gestattet, es sei denn, die Lehrerschaft begeben sich in corpore auf Schulbesuch, so daß die ganze Schule geschlossen wird. An derartigen Kollektivbesuchen sich beteiligende Vikare können nach den Grundsätzen, die bei Kapitelsbesuchen maßgebend sind, besoldet werden.

Die Erziehungsdirektion.

Die Ausgaben der Schulgemeinden und die Beiträge des Staates an die Jugendhilfe im Jahr 1939.

I. Allgemeiner Bericht.

Auf Grund des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 2. Februar 1919 sind 268 (1938: 263) Eingaben von Primar- und Sekundarschulgemeinden eingegangen, mit denen sie Beiträge an ihre Auslagen für Kindergärten, Ernährung und Bekleidung bedürftiger Schulkinder, Erholungsfürsorge, Jugendhorte und Versorgung anormaler Kinder in Anstalten und Familien beehrten. Die Gesamtauslagen der Gemeinden für diese Zwecke beliefen sich auf Fr.

2 087 122 (1938: Fr. 2 054 518). Die Staatsbeiträge, berechnet nach Maßgabe der regierungsrätlichen Verordnung vom 27. Mai 1935 und der darin vorgesehenen Einteilung der Gemeinden in Beitragsklassen (vom 15. Dezember 1939) machen insgesamt Fr. 416 565 (1938: Fr. 420 004) aus. Auf die Auslagen für Kindergärten entfallen Fr. 1 086 978 (1938: Fr. 1 082 362), für die anderen Kategorien zusammen Fr. 1 000 144 (1938: Fr. 972 156). An Staatsbeiträgen sind an Kindergärten (Budgetposten B. X. 168) Fr. 183 336 (1938: Fr. 180 950) auszurichten, für die anderen Kategorien (Budgetposten B. X. 143) Fr. 233 229 (1938: 239 054).

II. Spezialberichte.

1. **K i n d e r g ä r t e n.** Von 41 Gemeinden wurden Subventionsgesuche für Gemeindekindergärten mit zusammen 236 Abteilungen eingereicht (Zürich 145, Winterthur 30 Abteilungen; Horgen und Uster je 4, Küsnacht, Rüti, Wädenswil, Zollikon je 3, Adliswil, Erlenbach, Kilchberg, Pfäffikon, Schlieren, Wald, Wallisellen und Wetzikon je 2). Dazu kommen 18 Gesuche von Landgemeinden, welche private Kindergärten subventionierten, mit 24 Abteilungen. In diesen 260 Kindergartenabteilungen wurden durch 263 Lehrkräfte insgesamt 9961 Kinder betreut. In der Stadt Zürich besuchten 5392 Kinder einen Kindergarten (4819), in Winterthur 1185 Kinder (1173), in allen Landgemeinden zusammen 3384 Kinder. Die Stadt Zürich gab für ihre Kindergärten Fr. 700 936 aus (Fr. 690 952) und erhält daran Fr. 84 112 (Fr. 82 914), Winterthur wandte Fr. 141 548 (Fr. 139 545) auf und erhält Fr. 42 464 (Fr. 41 863). Die Ausgaben der Landgemeinden für kommunale Kindergärten betragen Fr. 199 266 (Fr. 203 470), für private Fr. 45 228 (Fr. 48 395), die Subventionen an die kommunalen Kindergärten belaufen sich auf Fr. 46 317 (Fr. 44 906), diejenigen an die privaten Kindergärten auf Fr. 10 443 (Fr. 11 267).

2. **A b g a b e v o n N a h r u n g u n d K l e i d u n g.** Schülerfrühstück wurde wiederum nur in Zürich und Schlieren abgegeben (an 171 beziehungsweise 40 Schüler). Znmilch verabreichten 16 Landgemeinden an 3598 Kinder (13 Gemeinden, 3278 Kinder), Winterthur an 2946 Schüler. Mittagessen wurden in 29 Gemeinden an 1033 Schüler abgegeben (25 Gemeinden, 768 Schüler). Die größte Beteiligung an der Milchabgabe wei-

sen Dietikon (66 %), Winterthur (48 %), Adliswil (45 %), Wädenswil (41 %) und Wald (40 %) auf; die Höchstzahlen für Mittagessen sind 58 % in Stadel, 48 % in Elgg (Sekundarschule), 36 % in Wald (Sekundarschule), 35,5 % in Elgg (Primarschule), 33 % in Wila (Sekundarschule). Für Bekleidung von 2196 bedürftigen Schulkindern sorgten 17 Gemeinden. Die Auslagen für Nahrung und Kleidung beliefen sich im ganzen Kanton auf Fr. 118 214 (Fr. 136 226). Davon entfallen auf Zürich-Stadt Fr. 53 018 (Fr. 67 084), auf Winterthur Fr. 34 818 (Fr. 41 837), und auf die Landgemeinden Fr. 30 378 (Fr. 27 304). An Staatsbeiträgen ergeben sich für Zürich Fr. 9543 (Fr. 12 075), für Winterthur Fr. 15 234 (Fr. 18 249) und für die Landgemeinden Fr. 14 496 (Fr. 12 091), zusammen Fr. 39 273 (Fr. 42 415).

3. F e r i e n k o l o n i e n. 84 Primar- und Sekundarschulgemeinden meldeten Gesamtausgaben von Fr. 302 851 (Fr. 290 243) für Ferien- und Kurversorgungen an. Die daran auszurichtenden Staatsbeiträge belaufen sich auf Fr. 70 055 (Fr. 67 981). Für die Stadt Zürich sind die entsprechenden Zahlen Fr. 233 860 (Fr. 219 818) und Fr. 42 095 (Fr. 39 567) für Winterthur Fr. 15 845 (Fr. 21 669) und Fr. 6972 (Fr. 9944), für alle übrigen Gemeinden Fr. 53 146 (Fr. 48 756) und Fr. 20 988 (Fr. 18 470). In den Bezirken Affoltern, Hinwil, Pfäffikon, Bülach und Dielsdorf kamen alle Koloniebeiträge der Gemeinden der Bezirksferienkolonie zu; in den Bezirken Uster und Winterthur kommen zwar ebenfalls Bezirksferienkolonien, daneben aber auch solche von einzelnen Gemeinden (Uster, Pfungen) in Betracht. Wo Bezirks- und Gemeindekolonien fehlen oder den Bedürfnissen des einzelnen Falles nicht entsprechen, werden je länger je mehr Einzelversorgungen nach ärztlichem Rat durchgeführt.

4. J u g e n d h o r t e. Die Gemeinden Zürich, Horgen, Thalwil und Wädenswil meldeten für ihre Horte Gesamtausgaben von Fr. 433 684 (Fr. 401 319) an, Zürich allein Fr. 425 786 (Fr. 394 335). In diesen Horten wurden insgesamt 3041 (2700) Kinder betreut (Zürich 2847). Die Staatsbeiträge machen für Zürich Fr. 76 641 (Fr. 80 923), für die übrigen Gemeinden Fr. 681 (Fr. 612), zusammen Fr. 77 322 (Fr. 81 595) aus.

5. Anstaltsversorgung anormaler Schüler. Leider gibt es immer noch Gemeinden, die trotz des in Aussicht stehenden Staatsbeitrages ihre Hilfe verweigern, wenn es zu verhindern gilt, daß Familien nur deshalb armen-genössig werden müssen, weil ihnen durch einzelne anormale Kinder außergewöhnliche Erziehungskosten erwachsen. 1939 meldeten 65 (67) Gemeinden für diesen Zweck Auslagen im Gesamtbetrage von Fr. 145 395 (Fr. 144 367) an, Zürich Fr. 79 790, Winterthur Fr. 26 961, die übrigen Gemeinden Fr. 38 644 (Fr. 75 553; Fr. 23 023; Fr. 45 884). An Staatsbeiträgen erhalten Zürich Fr. 15 020 (Fr. 13 601), Winterthur Fr. 12 056 (Fr. 10 330), und die anderen Gemeinden Fr. 19 503 (Fr. 23 132), zusammen Fr. 46 579 (Fr. 47 063).

Jugendamt des Kantons Zürich.

Der Vorsteher: Dr. Hauser.

Besoldungsberechnung für militärpflichtige Volksschullehrer.

Die Berechnung der Monatsbesoldungen der militärpflichtigen Lehrer erfolgt, auch wenn sie nicht im Militärdienst sind — im Gegensatz zu denjenigen der Nichtmilitärpflichtigen, deren Monatsgehalt jeweilen $\frac{1}{12}$ des Jahresansatzes beträgt — für das Jahr 1941 in der Weise, daß die Jahresbesoldung durch 365 dividiert und mit den einzelnen Tagen des Monates (z. B. Februar: 28, März: 31) multipliziert wird.

An der Januarbesoldung 1941 werden die Besoldungsabzüge für die Aktivdiensttage im Dezember 1940 vorgenommen. Dabei ist zu beachten, daß der Tagesverdienst, welcher für die Abzüge der Diensttage im Dezember 1940 in Frage kommt, dadurch errechnet wird, daß die Jahresbesoldung durch 366 dividiert wird.

Rechnungsbeispiel.

Annahme: Primarlehrer, 40jährig.

Schulgemeinde der 5. Beitragsklasse.

Familienverhältnisse: Verheiratet (mit eigenem Haushalt).

1 Kind im Alter von weniger als 15 Jahren,

- 1 Kind im Alter von 16 Jahren ohne eigenen Verdienst, keine weiteren, vom Lehrer in seinem Haushalt unterhaltenen Personen.

Militärischer Grad: Oberleutnant.

Staatliche Besoldung:

	Fr.
Grundgehalt nach Beitragsklasse 5	3500.—
Dienstalterszulagen (12 Dienstjahre)	1200.—
Außerordentl. Besoldungszulagen (Maximum)	500.—
	5200.—
abzüglich 5 % Lohnabbau	260.—
	<u>4940.—</u>

Normaler Tagesverdienst im Jahr 1941:

$$\text{Fr. } 4940 : 365 = \text{Fr. } 13.53(4)$$

Abzüge für Militärdiensttage im Dezember 1940
(an der Besoldung vom Januar 1941 vorzunehmen):

Normaler Tagesverdienst 1940:

$$\text{Fr. } 4940 : 366 = \text{Fr. } 13.49(7)$$

Gehaltsansatz im Falle von Militärdienst 80 %

Somit Abzug für den Militärdienstag:

$$20 \% \text{ von Fr. } 13.49(7) = \text{Fr. } 2.69(9)$$

$$10 \% \text{ des Gradsoldes von Fr. } 9.20 = \text{„ } \text{—}.92(0)$$

Ausrechnung für den Monat Januar 1941.

F a l l A.

(Nach der Bescheinigung des Rechnungsführers der militärischen Einheit und dem grünen Meldeformular für die Erziehungsdirektion und die Schulgutsverwaltungen hat der als Beispiel angeführte Primarlehrer im Dezember 31 soldberechtigte Aktivdiensttage geleistet.)

	Fr.
31 × Fr. 13.53(4)	419.55

Hievon kommen in Abzug:

a) für 31 Tage Militärdienst im Dezember.

$$\text{Abzug an der Besoldung, } 31 \times 2.69(9) = 83.65$$

Abzug auf Grund

$$\text{des Gradsoldes } 31 \times 0.92(0) = 28.50$$

	112.15
Somit sind dem Lehrer auszuzahlen	<u>307.40</u>

F a l l B.

(Wenn der als Beispiel angeführte Primarlehrer im Dezember 14 soldberechtigte Aktivdiensttage geleistet hat.)

	Fr.
31 × Fr. 13.53(4)	419.55
Hievon kommen in Abzug:	
a) für 14 Tage Militärdienst im Dezember:	
Abzug an der Besoldung, $14 \times 2,69(9) = 37.80$	
Abzug auf Grund	
des Gradsoldes $14 \times 0,92(0) = 12.90$	50.70
b) für 17 Tage Beitrag in die Lohnaus-	368.85
gleichskasse, $17 \times 2\%$ von Fr. 13.53(4)	4.60
Somit sind auszuzahlen	
	364.25

F a l l C.

(Wenn kein Militärdienst im Dezember.)

31 × Fr. 13.53(4)	419.55
für 31 Tage Beitrag in die Lohnausgleichs-	
kasse, 2% von Fr. 419.55	8.40
Somit sind auszuzahlen	
	411.15

Zürich, den 20. Dezember 1940.

Rechnungsbureau II der Erziehungsdirektion.

Über den Eintritt der Schüler in die 1. Klasse des Gymnasiums der Kantonsschulen in Zürich und Winterthur

Eltern, die ihren Sohn für den Besuch des Gymnasiums anmelden wollen, wenden sich richtigerweise zuerst an den bisherigen Lehrer, um von ihm zu erfahren, wie er die Aussichten für den Eintritt ins Gymnasium und für das Fortkommen an dieser Schule einschätze. Deshalb dürfte es für Primarlehrer erwünscht sein, etwas über die Erfahrungen zu vernehmen, die das Gymnasium mit den Schülern der 1. Klasse gemacht hat.

Für das Fortkommen spielen hauptsächlich folgende Punkte eine Rolle: Die Befähigung, der Wille zum Arbeiten und zur Selbständigkeit, die Zuverlässigkeit.

Die Befähigung findet ihre Beurteilung im Zeugnis. Doch

ist zu bedenken, daß der Maßstab im Gymnasium streng ist. Im allgemeinen wurde festgestellt, daß die Zensuren an der Aufnahmeprüfung und während der Probezeit durchschnittlich um einen Punkt tiefer stehen als im Zeugnis der Primarschule, so daß Schüler, die im Primarschulzeugnis mit 4—5 oder 4 beurteilt werden, die allergrößte Mühe haben, am Gymnasium mitzukommen. Das Gymnasium ist eine Ausleseschule und muß eine solche sein. Ungenügende sprachliche Ausdrucksfähigkeit ist in allen Fächern ein ernstes Hindernis für das Fortkommen in dieser Schule, die in hohem Maße auf die Vermittlung des in den Sprachen enthaltenen Bildungsgutes eingestellt ist.

Von größter Wichtigkeit sind der Wille zum Arbeiten und zur Selbständigkeit und die Zuverlässigkeit. Sehr häufig wurde der Mißerfolg selbst bei begabten Schülern dadurch herbeigeführt, daß der Schüler sich nicht angewöhnt hatte, sich zu konzentrieren und gewissenhaft auch in der Klasse mitzuarbeiten, und zwar ohne beständiges Antreiben und fortdauernde Kontrolle. Schüler, die unselbständig und unzuverlässig sind, können sich am Gymnasium nicht halten, und es ist nötig, daß die Primarlehrer dies den Eltern mit aller Deutlichkeit sagen.

Die Voraussetzungen des Unterrichtes in Deutsch und Rechnen am Gymnasium, um nur diese zwei Hauptfächer zu nennen, halten sich durchaus in den Grenzen, die diesen Fächern durch den Lehrplan der Primarschule gezogen sind.

Trotz dieser Beschränkung auf die Vorschriften des Lehrplanes kann ein Lehrer vor die Frage gestellt werden, ob er seinen Schülern eine besondere Vorbereitung auf die Aufnahmeprüfung zuteil werden lassen solle. Die Entscheidung muß ihm überlassen werden. Er kennt seine Schüler in bezug auf Begabung, Zuverlässigkeit und Arbeitswillen, er weiß, ob ihm das Niveau der Klasse die richtige Durchführung des Lehrplanes ermöglicht hat. Dringend zu warnen ist vor dem Versuch, einen Teil des Stoffgebietes der 1. Gymnasialklasse durch Privatunterricht vorwegzunehmen, um dem Schüler das Bestehen der Probezeit zu erleichtern. Ein solches Vorgreifen birgt die Gefahr in sich, daß die Eltern, die Schule und vor allem der Schüler selbst über die Art und den Grad der Begabung getäuscht werden.

Der muttersprachliche Unterricht erfordert von den Schülern, die in die 1. Klasse kommen wollen, insbesondere

1. die Fähigkeit, einen dieser Altersstufe angemessenen Text mit guter Aussprache und Betonung vom Blatt zu lesen und seinen Inhalt mündlich und schriftlich wiederzugeben;
2. die Fähigkeit, ein eigenes Erlebnis oder eine eigene Beobachtung mündlich und schriftlich in verständlichem Deutsch zu schildern;
3. die Fähigkeit, schriftlicher Darstellung ohne gröbere Verstöße in der Rechtschreibung und in der Anwendung der Satzzeichen;
4. die Fähigkeit, die Wortarten und die Teile des einfachen Satzes zu unterscheiden.

Im Rechnen wird verlangt, daß die Schüler

1. das formale Rechnen mit Sicherheit durchführen;
2. sogenannte Textaufgaben verstehen, erklären und in die zahlenmäßige Form übertragen können;
3. eine übersichtliche, geordnete Darstellung zu geben vermögen.

Die Prüfungen bewegen sich ganz im genannten Rahmen. Besonders sei noch bemerkt, daß die mündlichen Prüfungen durch Primarlehrer in Gegenwart des Fachlehrers des Gymnasiums abgenommen werden.

Zürich und Winterthur, im Dezember 1940.

Die R e k t o r a t e d e r G y m n a s i e n Z ü r i c h
u n d W i n t e r t h u r.

Lehrerwahlen und ärztliche Zeugnisse.

Kreisschreiben an die Schulpflegen.

Das Bundesgesetz betreffend Maßnahmen gegen die Tuberkulose vom 13. Juni 1928 verlangt in Artikel 6, daß in Schulen, Erziehungs-, Pflege-, Bewahrungs- und ähnlichen Anstalten die Kinder und Zöglinge, sowie das Lehrpersonal und das Pflegepersonal einer ärztlichen Beobachtung unterworfen werden. Wir verweisen auf die Wegleitung zur Durchführung des schulärztlichen Dienstes für Schulbehörden, Schulärzte und Lehrer im „Amtlichen Schulblatt“ vom 1. Februar 1937 und wiederholen:

Für die definitive Anstellung von Lehrern, Erziehern und Pflegepersonal ist gute Gesundheit Voraussetzung. Die Schulpflegen sind verpflichtet, die für eine Wahl in Aussicht genommenen Lehrer zu einer amtsärztlichen Untersuchung zu veranlassen. Das ärztliche Zeugnis (Durchleuchtung notwendig!) ist dem Schularzt zur Einsichtnahme vorzulegen und hernach mit den Wahlakten dem Statthalteramt zur Weiterleitung an die Erziehungsdirektion zuzustellen.

Zürich, den 20. Dezember 1940.

Die Erziehungsdirektion.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Primarschule. Lehrstellen. Auf Beginn des Schuljahres 1941/42 wird an der Primarschule Küsnacht für die Klassen 7 und 8 eine neue, provisorische Lehrstelle geschaffen.

Die an der Primarschule Schlieren bestehende provisorische Lehrstelle wird auf den 1. Mai 1941 in eine definitive umgewandelt.

Auf Beginn des Schuljahres 1941/42 wird die 3. Lehrstelle an der Schule Langrüti in eine definitive umgewandelt.

Sekundarschule. Aufhebung einer Lehrstelle. Auf Schluß des Schuljahres 1940/41 wird die provisorische 22. Lehrstelle an der Sekundarschule Winterthur aufgehoben.

Examenaufgaben. Von der Aufstellung von Examenaufgaben für das Schuljahr 1940/41 wird der außergewöhnlichen Zeitverhältnisse wegen abgesehen.

Die Frage, wie die Jahresprüfungen 1940/41 durchgeführt werden sollen, bleibt späterer Beschlußfassung, beziehungsweise Verfügung der Erziehungsdirektion vorbehalten.

Fremdsprachenunterricht. I. Von den Berichten der Bezirksschulpflegen über den fakultativen Fremdsprachenunterricht der III. Klasse der Sekundarschule im Schuljahr 1939/40 wird Vormerk genommen.

Den Sekundarschulgemeinden werden Staatsbeiträge an die Kosten des fakultativen Fremdsprachenunterrichtes im Gesamtbetrage von Fr. 14 618 ausgerichtet.

II. Die Sekundarschulpflegen werden bei dieser Gelegenheit erneut darauf aufmerksam gemacht, daß eine generelle Dispensation der Sekundarschüler von einzelnen obligatorischen Schulfächern unzulässig ist (siehe Beschluß des Erziehungsrates vom 30. Juni 1936 über die Beschränkung des Handarbeitsunterrichtes an der III. Sekundarklasse im Amtlichen Schulblatt vom 1. August 1936).

III. Die Bezirksschulpflegen werden ersucht, darüber zu wachen, daß bei Einführung des Fremdsprachenunterrichtes oder bei Lehrerwechsel die Lehrer den erforderlichen Befähigungsausweis für Erteilung von fakultativem Fremdsprachenunterricht nach § 29, Ziffer 1, der Verordnung vom 15. April 1937 zu den beiden Schulleistungsgesetzen von 1919 und 1936 oder nach Beschluß des Erziehungsrates vom 25. Januar 1916 besitzen (siehe Sammlung der Gesetze und Verordnungen über das Volksschulwesen und die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule, Ausgabe 1940, Seite 283).

Sekundarschüler-Stipendien. Im Schuljahr 1939/40 wurden 410 Sekundarschüler der III. Klasse (1938/39: 419) mit staatlichen Stipendien im Gesamtbetrage von Fr. 17 660 bedacht (1938/39 Fr. 18 320).

Wahlen

mit Antritt der Gewählten am 1. November 1940:

a) Sekundarlehrer.

Rüti Hepp, Heinrich, von Zürich, Vikar

b) Arbeitslehrerin.

Marthalen Wuhrmann, Ruth, von Zürich und Kloten, Vikarin.

Verwesereien.

Schule	Name und Heimatort	Antritt
a) Primarlehrer.		
Zürich-Uto	Tuggener-Rossel, Margrit, von Zürich	25. November 1940
Zürich-Limmattal	Traber, Liselotte, von Zürich	1. November 1940
„ „	Wiesner, Hedwig, von Zürich	1. November 1940
b) Arbeitslehrerin.		
Zürich-Uto	Keller, Margrit, von Kloten	1. Dezember 1940

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. *H a b i l i t a t i o n* auf Beginn des Sommersemesters 1941: Pfarrer Dr. Eduard Schweizer, geboren 1913, von Basel, für neutestamentliche Wissenschaft.

H i n s c h i e d am 13. Dezember 1940: Titularprofessor Dr. Richard Bär, in Zürich, Privatdozent der phil. Fakultät I der Universität Zürich.

Mittelschulen. *H a n d e l s s c h u l e*. Rücktritt von Prof. Dr. Walter Walker aus Altersrücksichten als Lehrer für englische Sprache, Handelskorrespondenz und Deutsch auf 15. April 1941.

K a n t o n s s c h u l e W i n t e r t h u r. Rücktritt von Prof. Dr. Walter Hünerwadel altershalber als Rektor und Lehrer auf 15. April 1941.

Verschiedenes.

Stipendienrückerstattung. Die Erziehungsdirektion verdankt einem ehemaligen Studierenden der Zahnheilkunde gelegentlich die Zuwendung von Fr. 6000 in Erinnerung seinerzeit bezogener Stipendien und Kollegiengeldbeiträge im Betrage von Fr. 3190. Der Betrag wird dem Stipendienfonds der höhern Lehranstalten überwiesen, aus dem Stipendien in solchen Fällen ausgerichtet werden, in denen aus dem ordentlichen Stipendienkredit keine Unterstützung möglich ist.

Winterferien für die Jugend. Die Zentralstelle „Schweizer Jugendferien“ von *P r o J u v e n t u t e* veranstaltet gemeinsam mit dem „Rotschuo-Heim-Verband“ während der Winterferien eine Reihe von Skilagern. Eingeladen sind Burschen und Mädchen im Alter von 14—25 Jahren aus der ganzen Schweiz. Ein Skilager für Anfänger wird in der neuen Jugendherberge *G r i n d e l w a l d*, ein anderes für Tourenfahrer im hintern *S a f i e n t a l* (Graub.) durchgeführt. Erstmals findet außerdem ein kombiniertes Sprach- und Skiferienlager im Skigebiet der *W e s t s c h w e i z* (ob Blonay) statt. Sämtliche Lager stehen unter erfahrener Leitung. Weniger bemittelten Jugendlichen können für die Teilnahme Miet-Ski abgegeben werden. Ausführliche Programme und alle Auskunft bei sämtlichen

Wanderberatungsstellen und Bezirkssekretariaten, sowie bei der Zentralstelle „Schweizer Jugendferien“ der Stiftung Pro Juventute, Seilergraben 1, Zürich 1, Tel. 2.72.47.

Heilpädagogisches Seminar Zürich. Das Heilpädagogische Seminar Zürich veranstaltet für das Studienjahr 1941/42 wieder einen Ausbildungskurs für Lehrer und Erzieher entwicklungsgehemmter Kinder (blinde, taube, sprachgebrechliche, geistesschwache und schwererziehbare Kinder). Aufgenommen werden in erster Linie Inhaber eines Lehrpatentes oder Kindergärtnerinnendiploms. — Anmeldungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und einem ärztlichen Zeugnis sind an die Leitung des Heilpädagogischen Seminars Zürich, Kantonsschulstraße 1, zu richten. Anmeldefrist bis zum 1. März 1941. Kursbeginn: Mitte April 1941.

Neuere Literatur.

- Das Schweizer Märchenbuch.** Neu mitgeteilt von C. Englert-Faye. 1. Folge. Mit Bildern von Berta Tappolet. Herausgegeben von der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde. 251 Seiten. Preis in Leinwand gebunden Fr. 6.—. Verlag von Helbling & Lichtenhahn in Basel.
- Fröhliches Kinderland.** Geschichten für Knaben und Mädchen von 6—8 Jahren. Mit 42 Bildern von Hans Lang. 88 Seiten 8°. Preis Fr. 5.50. Verlag Orell Füßli, Zürich.
- Kinder im Garten.** Eine Geschichte vom Rosi Knoll, mit Bildern von Berta Tappolet. Preis des Buches kartoniert Fr. 6.50. Zu beziehen durch den Morgartenverlag, Zürich.
- Zwinglys Hauptschriften.** Bd. I. Der Prediger. Volksausgabe. Bearbeitet von Prof. Dr. F. Blanke, Prof. Dr. O. Farner, Pfr. Dr. Rudolf Pfister. 302 Seiten. Preis gebunden Fr. 7.50. Zu beziehen durch Zwingli-Verlag, Zürich.
- Elternzeitschrift für Pflege und Erziehung des Kindes.** Monatsschrift. Preis pro Jahr Fr. 7.—, halbjährlich Fr. 3.70. Kostenlose Zusendung von Probeheften vom Art. Institut Orell Füßli A.-G., Zürich.
- Schweiz. Illustrierte Zeitung.** Abonnementspreis: Für die Schweiz jährlich Fr. 13.65, halbjährlich Fr. 7.30, vierteljährlich Fr. 4.05. Verlag Ringier & Co., A.-G., Zofingen.
- Schweizer Kamerad und Jugendborn.** Illustrierte Monatsschrift, herausgegeben von der Stiftung Pro Juventute und von der Jugendschriftenkommission des Schweiz. Lehrervereins. Abonnementspreis jährlich Fr. 6.—, halbjährlich Fr. 3.20, im Klassen-Abonnement jährlich Fr. 4.80, halbjährlich Fr. 2.60. Ausgabe Schweizer Kamerad allein jährlich Fr. 4.80.

Inserate.

Fähigkeitsprüfungen für Primarlehrer.

Die diesjährigen ordentlichen Fähigkeitsprüfungen finden statt:

- a) Schriftliche Prüfungen: 5. bis 7. März 1941;
- b) mündliche Prüfungen: 25. bis 28. März 1941.

Die Kandidaten des staatlichen Seminars in Küsnacht werden in Küsnacht, diejenigen des Evangelischen Seminars und die Kandidatinnen des Lehrerinnen-seminars im Schulhaus Hohe Promenade in Zürich geprüft.

Die Anmeldungen sind bis 8. Februar 1941 der Kanzlei der Erziehungsdirektion einzusenden.

Zürich, den 18. Dezember 1940.

Die Erziehungsdirektion.

Fähigkeitsprüfung für Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe.

Die erste ordentliche Fähigkeitsprüfung im Jahr 1941 wird am Schlusse des Wintersemesters 1940/41 stattfinden.

Anmeldungen sind schriftlich bis spätestens **15. Januar 1941** der Kanzlei der Erziehungsdirektion einzureichen. Sie sollen enthalten:

Name, Heimatort, Geburtsjahr und Adresse des Bewerbers, sowie ein Verzeichnis der Prüfungsfächer.

Der Anmeldung sind die durch das Reglement vorgeschriebenen Ausweise (inklusive Primarlehrerpatent oder Maturitätszeugnis, Quittung für bezahlte Prüfungsgebühren) und die während der Studienzeit angefertigten Aufsätze beizufügen.

Die Kandidaten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung haben bis spätestens 14 Tage vor Beginn der mündlichen Prüfungen den betreffenden Professoren ihre Übungshefte zuzustellen.

Die Kandidaten des Fachlehramtes haben die freie Arbeit **bis 30. Januar 1941 der Kanzlei der Erziehungsdirektion abzuliefern.**

Über den genauen Zeitpunkt der Prüfungen werden die Angemeldeten durch den Prüfungsplan informiert, der ihnen später zugestellt werden wird.

Zürich, den 20. November 1940. Die Erziehungsdirektion.

Nachprüfungen.

Nachprüfungen gemäß § 4 des Reglementes über die Fähigkeitsprüfungen zürcherischer Sekundar- und Fachlehrer (vom 15. Februar 1921) werden **Mitte Februar 1941** stattfinden.

Anmeldungen sind spätestens bis 15. Januar 1941 der Kanzlei der Erziehungsdirektion („Walchetur“, Zürich 1) einzureichen.

Zürich, den 21. November 1940. Die Erziehungsdirektion.

Kantonsschule Zürich.

Anmeldung neuer Schüler für das Schuljahr 1941/42.

Die Kantonsschule besteht aus drei **selbständigen** Abteilungen: Gymnasium, Oberrealschule (Industrieschule) und Kantonale Handelsschule.

Für die verschiedenen Bildungsziele und Lehrpläne wird auf die Abteilungsprogramme verwiesen. Die Direktoren stehen zudem in ihren Sprechstunden den Eltern für die Beratung zur Verfügung.

Bezug des Anmeldeformulars unter Angabe der Abteilung bei den Hauswarten: Für das Gymnasium im alten Kantonsschulgebäude, Rämistrasse 59, für die Oberrealschule und für die Handelsschule im neuen Kantonsschulgebäude, Rämistraße 74. — Dasselbst können auch Programme (Lehrpläne) jeder Abteilung zu je 50 Rp. bezogen werden.

Schriftliche Anmeldung für alle Schüler bis spätestens Samstag, 25. Januar 1941. Einzusenden sind:

1. Ein vom Vater (Vormund) unterzeichnetes **Anmeldeformular**.
2. Ein amtlicher **Altersausweis** (Geburtsschein).
3. Ein Zeugnis der bisher besuchten Schule über **Fleiß und Leistungen** in den **einzelnen** Fächern und über das **Betragen**, bzw. ein ausführliches Zeugnis über vorbereitenden Privatunterricht.
4. Ein **ärztliches** Zeugnis, wenn der Schüler nicht turnen kann.
5. Die **Quittung** über die an die Kantonsschulverwaltung Zürich (Postcheckkonto VIII 643) bezahlte **Einschreibegebühr** von Fr. 10.—.
6. Von Ausländern die Niederlassungsbewilligung der Eltern oder eine Bescheinigung des Aufenthaltsverhältnisses.

Lehrstoffverzeichnisse sind nur auf Verlangen einzuliefern.

Die Eltern werden ersucht, den Anmeldungstermin genau einzuhalten; **verspätet Angemeldete können nicht mehr Anspruch auf Berücksichtigung erheben.** Ferner wird darauf aufmerksam gemacht, daß laut Beschluß des Erziehungsrates bei starkem Andrang eine **Einschränkung der Aufnahmen** erfolgen muß.

Die Einschreibegebühr wird nach einmal erfolgter Anmeldung in keinem Fall zurückerstattet. Sie ist dagegen bei Wiederanmeldung nicht mehr zu entrichten.

Zu den schriftlichen **Aufnahmeprüfungen** ist **Schreibmaterial** mitzubringen (linierte und karierte Schulheftblätter, Equerre, Zirkel, Winkelmesser).

Die für die untersten Klassen des Gymnasiums und der Handelsschule angemeldeten Schüler werden nur dann noch mündlich geprüft, wenn sie die schriftliche Prüfung nicht befriedigend bestanden haben oder keine befriedigenden Zeugnisse der vorbereitenden öffentlichen Schule vorweisen können. Absolventen der III. Sekundarschulklasse, welche sich in die Oberreal- oder Handelsschule anmelden, werden auf jeden Fall schriftlich und mündlich geprüft.

Für jede Aufnahmeprüfung zu ändern als den unten angegebenen Terminen ist von Schweizern eine Gebühr von Fr. 15.—, von Ausländern eine solche von Fr. 30.— zu entrichten.

Vorkenntnisse. Für den Eintritt in **obere Klassen** ist der Lehrplan der betreffenden Abteilung und Stufe maßgebend; für die untern Klassen siehe unten.

Pension. Schüler, die nicht bei den Eltern wohnen, haben die Wahl von Pension oder regelmäßigem Mittagstisch dem Rektorat schriftlich anzuzeigen (auf dem Anmeldeformular oder später beim Schuleintritt). Der Rektor kann die Genehmigung der Wahl einer Pension verweigern, und zwar ohne Angabe der Gründe. Auf Wunsch verabfolgen die Rektorate ein Verzeichnis von Familien, die Kantonsschüler in Pension nehmen.

Gymnasium (Literar- und Realgymnasium).

Das Gymnasium scheidet sich von der 3. Klasse an in ein Literar- und ein Realgymnasium. Die 1. und 2. Klasse bilden das gemeinsame Untergymnasium. Für die in eine höhere als die 2. Klasse anzumeldenden Schüler ist anzugeben, welche der beiden Abteilungen sie besuchen wollen.

Lehrziele: 1. **Literargymnasium** (mit Latein und Griechisch): Vorbereitung auf alle Fakultäten der Universität, unter Betonung der sprachlichen (humanistischen) Bildung.

2. **Realgymnasium** (mit Latein): Vorbereitung auf Universität (theol. Fakultät ausgenommen) und Technische Hochschule, vorwiegend durch das Mittel neusprachlicher und mathematisch-naturwissenschaftlicher Schulung.

Schriftliche Anmeldung für alle Schüler bis spätestens Samstag, 25. Januar 1941.

Bedingungen: In die unterste Klasse können nur Schüler eintreten, die vor dem 1. Mai 1929 geboren sind; zum Eintritt in jede höhere Klasse ist das entsprechend höhere Alter erforderlich. Bei der Aufnahme in die unterste Klasse wird derjenige Grad von Kenntnissen und Fertigkeiten vorausgesetzt, welchen ein befähigter und fleißiger Schüler nach Besuch der sechs Klassen einer wohlbestellten Primarschule erreicht haben muß.

M ä d c h e n w e r d e n n i c h t a u f g e n o m m e n .

Prüfungszeiten: Für die 1. Klasse: schriftlich **Montag, 17. Februar**, vormittags 8 Uhr, und mündlich **Montag, 3. März**, evtl. **Dienstag, 4. März**.

Für die in die 2.—6. Klasse angemeldeten Schüler: **Dienstag, den 25. bis Donnerstag, den 27. März**.

Mittwoch, den 15. Januar, findet in der Aula der alten Kantonsschule (Rämistraße 59), um 19.30 Uhr, ein Vortrag statt, der die Eltern über die **Ziele und die Organisation des Gymnasiums** unterrichten wird.

Oberrealschule (Industrieschule).

Lehrziel: Vorbereitung durch neusprachliche und mathematisch-naturwissenschaftliche Schulung (in 4½ Jahren) auf modern wissenschaftliche Hochschulstudien, insbesondere auf die Technische Hochschule, aber auch auf die rechts- und staatswissenschaftliche und die philosophischen Fakultäten I und II der Universität. Das Anmeldekuvert enthält eine Orientierung über die Einrichtung der Schule.

Schriftliche Anmeldung für alle Schüler bis spätestens Samstag, 25. Januar 1941.

Nach Beschluß des Erziehungsrates wird den Schülern, welche die Oberrealschule zu besuchen gedenken, **empfohlen, in die 1. Klasse einzutreten, nicht erst in die 2. Klasse.**

Aufnahmebedingungen für die I. (II.) Klasse: Geburtsdatum vor dem 1. Mai 1927 (1926), sowie die Vorkenntnisse, die sich ein befähigter und fleißiger Schüler in zwei (drei) Jahren an einer wohlbestellten Sekundarschule erwerben kann. Geprüft werden alle Schüler, auch diejenigen, die aus der III. Sekundarklasse sich für die I. Klasse der Oberrealschule anmelden, auf Grund des vom Erziehungsrate gutgeheissenen Anschlussprogramms (siehe „Amtliches Schulblatt“, 1936, Nr. 1, und Schulprogramm).

Zu der schriftlichen Prüfung in Mathematik sind Lineal, Equerre, Zirkel und die geometrischen Zeichnungen des letzten Schuljahres mitzubringen.

Prüfungsfächer für die I. Klasse: Schriftlich und mündlich: Deutsch, Französisch, Mathematik; mündlich: in zwei Realfächern; für die II. Klasse: Schriftlich und mündlich: Deutsch, Französisch, Englisch, Mathematik (ohne Stereometrie); mündlich: Geschichte, Geographie, Naturgeschichte (nur Botanik).

Prüfungszeiten für die 1. Klasse (Zimmer 57, 58, 59) und die II. Klasse (Zimmer 56): Schriftliche Prüfung: **Montag, den 17. Februar, vormittags 8 Uhr.** Mündliche Prüfung: **Montag, den 3. März, evtl. Dienstag, den 4. März.**

Für die III. und IV. Klasse: **Dienstag, den 25. bis Donnerstag, den 27. März.**

Dienstag, den 14. Januar, findet in der Aula der alten Kantonsschule (Rämistraße 59), um 19.30 Uhr, ein Vortrag statt, der Eltern über **die Ziele und die Organisation der Oberrealschule** unterrichten wird.

Kantonale Handelsschule.

Lehrziel: Ausbildung zu Angestellten in Handelsgeschäften und Banken (in 4 Jahreskursen mit Diplomprüfung), zu Handelslehrlingen (in 2 Jahreskursen); ferner durch die Maturitätsabteilung Vorbereitung auf das Studium an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität und die Betätigung in Handel und Verwaltung (in 4½ Jahreskursen mit Maturitätsprüfung). Die Schule führt auch Vorbereitungsklassen für den **Post- und Eisenbahndienst** (3 Jahreskurse); die Aussichten für Anstellung im Verkehrsdienst sind aber angesichts des übergroßen Andrangs sehr ungünstig. Bei der Anmeldung ist womöglich eines dieser Bildungsziele anzugeben.

Aufnahmebedingungen für die I. bzw. II. Klasse: Geburtsdatum vor dem 1. Mai 1927 bzw. 1926, sowie die Vorkenntnisse, die sich ein befähigter und fleißiger Schüler in zwei bzw. drei Jahren an der Sekundarschule erwerben kann.

Die Handelsschule schliesst an die 2. Sekundarklasse an. Indessen können insbesondere entfernter wohnende Knaben auch aus der 3. Sekundarklasse in die II. Handelsklasse übertreten. Der Erziehungsrat empfiehlt aber den normalen Weg des Übertritts aus der 2. Sekundarklasse in die I. Handelsklasse, damit die beim Eintritt in die II. Handelsklasse unvermeidliche **Mehrbelastung** durch zusätzliche Unterrichtsstunden und durch Hausaufgaben vermieden wird.

Nicht aufgenommen werden solche Knaben, welche bloß die I. Handelsklasse besuchen möchten. Die Sekundarschüler, welche gleich nach vollendetem 15. Altersjahr, dem gesetzlichen Mindestalter für Handelslehrlinge, in eine Berufslehre eintreten möchten, besuchen zweckmäßiger die 3. Sekundar-

klasse. Aber auch der Besuch bloß der 2. Handelsklasse nach der 3. Sekundarklasse wird nicht besonders empfohlen.

Schriftliche Anmeldung für alle Schüler bis spätestens Samstag, 25. Januar 1941.

Prüfungsfächer für die I. Klasse: Deutsch, Französisch, Rechnen und Geometrie, für die II. Klasse außerdem Geschichte, Geographie, Algebra, Buchführung.

Prüfungszeiten: Schriftliche Prüfung für die I. Klasse, ohne die schon auf Grund der Zeugnisse der Vorschule prüfungsfrei aufgenommenen Schüler: **Montag, 17. Februar**, vormittags 8 Uhr; für die II. Klasse: **Montag, 17. Februar und Dienstag, 18. Februar**, je vormittags 8 Uhr. Mündliche Prüfung für diese Klassen: **Montag, 3. März.**

Für die III. und IV. Klasse (eventuell auch nachträgliche Prüfung für die untern Klassen): **Dienstag, den 25., bis Donnerstag, den 27. März.**

Donnerstag, den 16. Januar, findet in der Aula der alten Kantonsschule (Rämistraße 59), um 19.30 Uhr, ein Vortrag statt, der die Eltern über die **Ziele und die Organisation der Handelsschule** unterrichten wird.

Besondere Bemerkungen.

Den Anmeldeformularen wird ein Zirkular beigegeben, in dem der Lehrer des anzumeldenden Schülers um Auskunft darüber ersucht wird, ob die Schulverhältnisse seit der Mobilisation irgend welche Störungen erfuhren. Die Schulleitungen sind gewillt, außerordentlichen Verhältnissen bei den Entscheiden über Aufnahmeprüfung oder Probezeit Rechnung zu tragen.

Die Aufgaben für die schriftlichen Aufnahmeprüfungen in die **1. Klasse der Oberrealschule und der Kantonalen Handelsschule** werden

für Schüler aus der **2. Klasse der Sekundarschule** ausnahmsweise nur dem Stoffgebiet entnommen, das nach Lehrplan bis zum **Herbst** der 2. Sekundarklasse behandelt sein soll;

für Schüler aus der **3. Klasse der Sekundarschule** wie bisher dem ganzen Stoffgebiet der 2. Sekundarklasse entnommen.

Schüler, die in die **2. Klasse der Oberrealschule und der Kantonalen Handelsschule** einzutreten gedenken, haben sich über den **ganzen** Stoff der 3. Sekundarklasse auszuweisen. Diese Schüler haben dem Anmeldeformular ein Verzeichnis des in den Realfächern der 3. Klasse der Sekundarschule behandelten Stoffes einzureichen.

Zürich, den 20. Dezember 1940.

Die Rektorate.

Kantonsschule Winterthur.

Anmeldung neuer Schüler für das Schuljahr 1941/42.

Die Kantonsschule besteht aus zwei Abteilungen: Gymnasium und Oberrealschule.

Das Gymnasium hat neben den allgemeinen Aufgaben namentlich die Vorbereitung für die Universität zum Zwecke. Es schließt an die 6. Klasse Primarschule an und besteht aus 7 Klassen. Die ersten 6 Klassen umfassen je ein Jahr, die letzte ein halbes Jahr.

Die Oberrealschule bezweckt neben den allgemeinen Aufgaben namentlich die Vorbereitung für die höhern technischen und kaufmännischen Studien, für die Berufsbildung der Volksschullehrer, sowie unmittelbar für das technische Berufsleben. Sie schließt an die 2. Klasse der Sekundarschule an und besteht aus 5 Klassen. Die 4 ersten umfassen je ein Jahr, die letzte ein halbes Jahr.

Nach Beschluß des Erziehungsrates wird ferner den Schülern, welche die Oberrealschule zu besuchen gedenken, empfohlen, in die 1. Klasse einzutreten, nicht erst in die 2. Klasse.

Die Anmeldeformulare können unter Angabe der Abteilung beim Hauswart bezogen werden.

Die in Winterthur und Umgebung wohnenden Schüler haben sich **Samstag, den 1. Februar**, persönlich anzumelden:

- a) Gymnasium 9—9.30 Uhr, im Rektorat der Kantonsschule.
- b) Oberrealschule 9.30—10 Uhr, im Rektorat der Kantonsschule.

Mitzubringen sind:

1. Ein vom Vater (Vormund) unterzeichnetes Anmeldeformular.
2. Ein amtlicher Altersausweis (Geburtsschein).
3. Ein Zeugnis der zuletzt besuchten Schule über Fleiß und Leistungen in den einzelnen Fächern und über das Betragen, bzw. ein ausführliches Zeugnis über vorbereitenden Privatunterricht.
4. Einschreibgebühr Fr. 10.—.

Auswärts wohnende Bewerber können, statt sich persönlich anzumelden, diese Ausweise bis spätestens 6. Februar an das Rektorat senden.  Die Eltern werden ersucht, den Anmeldungstermin genau einzuhalten; verspätete Anmeldungen können nicht mehr Anspruch auf Berücksichtigung erheben.

Lehramtskandidaten können nur in einer durch den Erziehungsrat festgelegten Zahl aufgenommen werden. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß mit der Ausstellung des Wählbarkeitszeugnisses Erziehungsrat und Erziehungsdirektion keineswegs die Verpflichtung übernehmen, den Lehrkräften eine Stelle im zürcherischen Schuldienst zu verschaffen.

Die Aufnahmeprüfungen finden statt: schriftliche Prüfung Mittwoch, den 19. Februar, 8 Uhr; mündliche Prüfung Freitag, 28. Februar, 8 Uhr.

Die für die 1. Klasse Gymnasium und die aus der 2. Klasse Sekundarschule in die 1. Klasse Oberrealschule, technische Abteilung, angemeldeten Schüler werden nur dann noch mündlich geprüft, wenn sie die schriftliche Prüfung nicht befriedigend bestanden haben oder keine befriedigenden Zeugnisse der vorbereitenden öffentlichen Schule vorlegen können. Absolventen der 3. Sekundarschulklasse, welche sich in die unterste Klasse der Oberrealschule anmelden, werden auf jeden Fall schriftlich und mündlich geprüft.

Für die schriftlichen Prüfungen sind liniertes und kariertes Papier, für die Prüfung in Mathematik (Klassen 2—6 Gymnasium und 1—4 Oberrealschule) Maßstab, Zirkel und Equerre mitzubringen.

Für jede Aufnahmeprüfung zu andern als den angegebenen Terminen ist eine Gebühr von Fr. 15.— für Schweizerbürger und Fr. 30.— für Ausländer zu entrichten.

Vorkenntnisse: für den Eintritt in die obern Klassen ist der Lehrplan der betreffenden Abteilung und Stufe maßgebend.

Pension: Schüler, die nicht bei ihren Eltern wohnen, bedürfen für den von ihnen gewählten Kostort vor dessen Bezug der Genehmigung des Rektors. Dieser nennt auf Wunsch Familien, die Pensionäre aufnehmen.

Winterthur, den 20. Dezember 1940.

Das Rektorat.

Kant. Lehrerbildungsanstalt.

Unterseminar in Küsnacht.

Mit der Annahme des neuen Lehrerbildungsgesetzes vom 3. Juli 1938 beträgt die gesamte Ausbildungszeit für einen Primarlehrer 5 Jahre, von denen 4 Jahre auf das Unterseminar in Küsnacht und 1 Jahr auf das Oberseminar in Zürich entfallen. Der Erziehungsrat bestimmt die Höchstzahl der aufzunehmenden Schüler. Von den Prüfungskandidaten, die die Prüfung bestanden haben, werden voraussichtlich ca. 40 aufgenommen werden können. Mit der Ausstellung des Wählbarkeitszeugnisses als zürcherischer Primarlehrer übernehmen Erziehungsdirektion und Erziehungsrat keineswegs die Verpflichtung, den ausgebildeten Lehrkräften eine Stelle im zürcherischen Schuldienst zu verschaffen.

a) Organisation der Prüfung:

Die Aufnahmeprüfung zerfällt in zwei Teile:

I. Teil: **Donnerstag, den 6. und Freitag, den 7. Februar 1941:** Besammlung 8 Uhr vormittags in der Seminarturnhalle in Küsnacht.

Schriftliche Prüfung in Deutsch, Französisch, Rechnen, Geometrie und Zeichnen.

Alle angemeldeten Schüler, die keinen besondern Bericht mehr erhalten, haben sich ohne weiteres zur angesetzten Zeit in Küsnacht einzufinden.

II. Teil: **Montag, den 17., und Dienstag, den 18. Februar 1941:** Mündliche Prüfung in Deutsch, Französisch, Rechnen und Geometrie, Geschichte, Geographie, Naturkunde, Gesang und Prüfung in Turnen. Die mündliche Prüfung wird nur noch von denjenigen Kandidaten abgenommen, die auf Grund ihrer Leistungen in der schriftlichen Prüfung zugelassen werden können. Die Kandidaten erhalten rechtzeitig Bericht über ihre evtl. Teilnahme an dieser Prüfung.

b) Anmeldung:

Bewerber um Aufnahme müssen folgende **Bedingungen** erfüllen:

1. Schweizerbürgerrecht.
2. Am 30. April 1941 muß das 15. Altersjahr zurückgelegt sein.
3. Kandidaten im Alter über 20 Jahre werden in die erste Klasse nicht mehr aufgenommen.
4. Eignung in gesundheitlicher Hinsicht nach Antrag des Schularztes.
5. Die Prüfung setzt diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten voraus, die gemäß Lehrplan durch den dreijährigen Besuch einer zürcherischen Sekundarschule oder einer auf gleicher Stufe stehenden Lehranstalt erworben werden können.

Bewerber um Aufnahme haben der Seminardirektion in Küsnacht bis **Freitag, den 31. Januar 1941**, einzureichen:

1. Handschriftliche Bewerbung mit Darstellung des bisherigen Bildungsganges.

2. Amtlicher Altersausweis.
3. Für Nichtkantonsbürger amtlicher Ausweis über die Dauer der Niederlassung der Eltern im Kanton.
4. Verschlusstenes ärztliches Zeugnis über den Gesundheitszustand (nach Formular).
5. Leistungszeugnis der zuletzt besuchten Schule.
6. Ein kurzes Verzeichnis des Lehrstoffes, der in den drei Sekundarschuljahren (oder während der gleichen Zeit an einer andern Schule) in Geschichte, Geographie und Naturkunde behandelt worden ist. (Geprüft wird aber nur im Umfang des Stoffes des letzten Schuljahres.)
7. Verzeichnis der dem Kandidaten gut bekannten Lieder (aus kirchlichem, weltlichem, ernstem und geselligem Volksliedergut).

An der ersten Prüfung (6./7. Februar) sind alle vom Kandidaten ausgeführten Freihandzeichnungen des letzten Schuljahres vorzulegen.

Die Anmeldeformulare können durch das Bureau der Seminardirektion in Küsnacht bezogen werden, dabei ist die Adresse des bisherigen Klassenlehrers anzugeben.

Aufnahme in eine höhere Klasse:

Die Prüfungen für die Aufnahme in eine höhere Klasse finden nach Beginn des neuen Schuljahres statt.

Anmeldetermin: **29. März 1941.** Nähere Auskunft durch die Seminardirektion.

Die Seminardirektion veranstaltet **Samstag, den 18. Januar 1941, 15 Uhr,** in der Universität Zürich, Zimmer 104 (Auditorium Maximum), einen **Elternabend**, an dem nähere Auskunft über Voraussetzungen für den Lehrerberuf, Ausbildungs- und Anstellungsverhältnisse erteilt wird. Alle Interessenten sind zur Teilnahme an dieser Veranstaltung bestens eingeladen.

Küsnacht, den 18. Dezember 1940. Die Seminardirektion.

Technikum des Kantons Zürich in Winterthur.

Das Technikum ist eine höhere technische Lehranstalt für die Fachgebiete Hochbau, Tiefbau, Maschinenbau, Elektrotechnik (Starkstromtechnik und Fernmeldetechnik) und Chemie. Dem Technikum ist auch eine Handelsschule angegliedert. Alle Abteilungen bereiten ihre Schüler für den unmittelbaren Eintritt ins Berufsleben vor.

An der **Aufnahmeprüfung** haben sich die Kandidaten darüber auszuweisen, daß sie das Lehrziel der dritten Klasse der Sekundarschule erreicht haben. Genauere Angaben über die Aufnahmebedingungen, die an verschiedenen Abteilungen notwendige Berufspraxis, Schulgelder, Studienunterstützungen u.s.w. macht das Programm, das gegen Einzahlung von 60 Rappen auf Postcheckkonto VIII b 365 bezogen werden kann. Anmeldeformulare werden gratis abgegeben.

Die **Anmeldefrist** läuft vom 15. Januar bis zum 15. Februar 1941. Zur Aufnahmeprüfung, die im März stattfindet, werden die angemeldeten Kandidaten schriftlich aufgeboten.

Der **Unterricht** beginnt voraussichtlich am 21. April 1941. Wer sich für

den Besuch des Technikums interessiert, zur Zeit aber im Militärdienst steht, oder demnächst einzurücken hat, soll sich trotzdem unbedingt anmelden. Falls er die Aufnahmeprüfung besteht, wird er Schüler des Technikums und erhält so Anspruch auf die Technikumsschülern zustehenden militärischen Dispensationen; überdies wird er durch Rundschreiben über allfällige Sonderklassen für militärpflichtige Schüler orientiert.

Winterthur, den 19. Dezember 1940.

Die Direktion des Technikums.

Töcherschule der Stadt Zürich, Abteilung I.

Anmeldungen für das Schuljahr 1941/42.

Die **Abteilung I** (Schulhaus Hohe Promenade) nimmt in folgenden Unterabteilungen neue Schülerinnen auf:

1. Gymnasium A mit Anschluß an die 6. Primarklasse (6½ Jahreskurse, eidg. Maturität).
2. Gymnasium B mit Anschluß an die 3. Sekundarklasse (4 Jahreskurse, kantonale Maturität).
3. Unterseminar (4 Jahreskurse).
4. Frauenbildungsschule (3 Jahreskurse).

Zum Eintritt in die 1. Klasse der Töcherschule, Abteilung I, ist erforderlich:

Für **Gymnasium A** das zurückgelegte 12. Altersjahr; der Ausweis über den Besitz der Kenntnisse, die durch den Besuch der untern sechs Klassen der Primarschule erworben werden.

Für **Gymnasium B, Unterseminar, Frauenbildungsschule** das zurückgelegte 15. Altersjahr; der Ausweis über den Besitz der Kenntnisse, die durch den Besuch der drei Klassen der Sekundarschule erworben werden.

Die Anmeldungen sind bis zum **31. Januar 1941** an **Rektor Dr. F. Enderlin**, Schulhaus Hohe Promenade, einzusenden. Verspätete Anmeldungen haben keine Aussicht auf Berücksichtigung. Anmeldeformulare, Separatabzüge dieses Inserates, sowie Übersichten über Organisation und Ziele der einzelnen Abteilungen können von der Rektoratskanzlei (Zimmer Nr. 55) bezogen oder gegen Portoeinsendung durch die Post verlangt werden, wobei die gewünschte Unterabteilung anzugeben ist. Die Einschreibgebühr im Betrage von Fr. 3.— ist bei der Anmeldung zu entrichten.

Über die Organisation und Ziele der einzelnen Unterabteilungen wird der Rektor in einem Elternabend, zu dem die Eltern der künftigen Schülerinnen freundlich eingeladen sind, einen orientierenden Vortrag halten. Der Elternabend findet **Freitag, den 24. Januar 1941, 20 Uhr**, im Singsaal Hohe Promenade (Eingang von der Hohen Promenade her) statt.

Sprechstunden des Rektorates: Montag bis Freitag 11—12 Uhr.

Das **Schulgeld** wird nach folgenden Ansätzen erhoben:

- a) Personen mit Steuerdomizil in der Stadt Zürich: Schweizerbürger Fr. 80.— (Fr. 50.—), Ausländer Fr. 120.— (Fr. 80.—);
- b) Personen, die in einer andern Gemeinde des Kantons Zürich Steuerdomizil haben: Schweizerbürger Fr. 160.— (Fr. 100.—), Ausländer Fr. 200.— (Fr. 140.—);

c) Personen mit Steuerdomizil außerhalb des Kantons Zürich: Schweizerbürger Fr. 240.—, Ausländer Fr. 480.—.

Die eingeklammerten Zahlen gelten für Schülerinnen der 1. und 2. Klasse des Gymnasiums A. Unbemittelten Schülerinnen, deren Eltern in der Stadt Zürich Wohnsitz haben, kann auf Grund eines Gesuches der Eltern gänzlicher oder teilweiser Schulgelderlaß bewilligt werden.

Dem genau ausgefüllten Anmeldeformular sind beizulegen:

Für Gymnasium A, Gymnasium B, Unterseminar und Frauenbildungsschule: 1. Geburtsschein (amtlicher Altersausweis), 2. Zeugnis der zuletzt besuchten Schule; außerdem für Gymnasium B und Lehrerinnenseminar ein vom bisherigen Lehrer ausgestelltes Verzeichnis des in der III. Sekundarklasse in Geschichte, Geographie und Naturkunde behandelten Stoffes;

ferner für das Unterseminar ein von der Schulärztin, Frau Dr. Escher-Zoelly, Amtshaus III, Zimmer Nr. 99, Telephon 5.79.10, ausgestelltes Zeugnis über den Gesundheitszustand. Die Anmeldung zur ärztlichen Untersuchung hat womöglich bis zum 10. Januar 1941 zu erfolgen.

Die schriftliche Prüfung findet statt: **Freitag, den 14. Februar 1941.** Die angemeldeten Schülerinnen erhalten keinen weiteren Bericht. Sie haben sich mit Schreibzeug **Freitag, den 14. Februar 1941** (Schülerinnen des Unterseminars und des Gymnasiums B auch noch mit Zirkel und Winkel), **vormittags 8.10 Uhr**, einzufinden:

Gymnasium A im Zimmer Nr. 78, III. Stock	} Schulhaus Hohe Promenade
Gymnasium B im Zimmer Nr. 77, III. Stock	
Unterseminar im Zimmer Nr. 63, II. Stock	
Frauenbildungsschule im Singsaal, IV. Stock	

Die **Prüfungen in Zeichnen, Singen und Turnen** für das Unterseminar finden **Mittwoch, den 12., und Donnerstag, den 13. Februar 1941**, nach Bericht statt.

Die **mündliche Prüfung** findet für alle angemeldeten Schülerinnen des Unterseminars **Montag, den 17., und Dienstag, den 18. Februar 1941**, statt. Diejenigen Schülerinnen der übrigen Abteilungen, die nach der schriftlichen Prüfung noch eine mündliche Prüfung zu bestehen haben, erhalten eine besondere Aufforderung dazu. Die mündliche Prüfung dieser Schülerinnen findet statt: **Montag, den 24. Februar 1941.**

Die **Prüfungen zum Eintritt in obere Klassen** finden zu Beginn des neuen Schuljahres statt.

Die Aufnahme von Schülerinnen in die I. Klassen wird begrenzt wie folgt:

Gymnasium A	zirka	50	Schülerinnen
Gymnasium B	„	25	„
Unterseminar*	„	15	„
Frauenbildungsschule	„	100	„

Der erfolgreiche Abschluß des Unterseminars berechtigt zum Eintritt in das Oberseminar.

Trotz Bestehens der Prüfung kann für die Kandidatinnen mit dem tiefsten Durchschnitt Abweisung wegen Überzähligkeit erfolgen.

* Es wird aber darauf aufmerksam gemacht, daß mit der Ausstellung des Wählbarkeitszeugnisses Erziehungsdirektion und Erziehungsrat keineswegs die

Verpflichtung übernehmen, den Lehrkräften eine Stelle im zürcherischen Schuldienst zu verschaffen.

Zürich, den 22. Dezember 1940.

Der Schulvorstand.

Töcherschule der Stadt Zürich, Abteilung II (Handelsschule).

Anmeldungen für das Schuljahr 1941/42.

Die **Handelsabteilung** (Großmünster- und Linthescherschulhaus) umfaßt drei Jahreskurse und bereitet ihre Schülerinnen auf der Grundlage einer guten allgemeinen Bildung für den kaufmännischen Beruf vor. Bei genügender Beteiligung wird im Anschluß an die dritte Klasse ein einjähriger Maturitätskurs (Handelsmaturität) geführt.

Zum Eintritt in die erste Klasse ist erforderlich: das am 1. Mai 1941 zurückgelegte 15. Altersjahr und der Ausweis über den Besitz der Kenntnisse, die durch den Besuch der drei Klassen der Sekundarschule erworben werden.

Die **Anmeldungen** sind bis zum **31. Januar 1941** an **Rektor Dr. O. Fischer, Schulhaus Großmünster**, einzusenden. Der Anmeldung sind der Geburtsschein und das Zeugnis der zuletzt besuchten Schule beizulegen. **Anmeldeformulare** und Programme sind im Rektoratsbureau (Zimmer Nr. 16a) erhältlich oder werden auf Wunsch gegen Portoeinsendung durch die Post zugestellt. Verspätete Anmeldungen haben keine Aussicht auf Berücksichtigung.

Die **schriftliche Prüfung** findet **Freitag, den 14. Februar**, statt. Alle angemeldeten Schülerinnen haben sich mit Schreibzeug **8.10 Uhr** im **Singsaal des Großmünsterschulhauses, II. Stock**, einzufinden.

Schülerinnen, die nach der schriftlichen Prüfung noch eine **mündliche Prüfung** zu bestehen haben, erhalten eine besondere Aufforderung dazu.

Es können nicht mehr als 150 Schülerinnen aufgenommen werden. Bei Platzmangel müssen die Schülerinnen mit den niedrigsten Prüfungsdurchschnitten als überzählig ausscheiden, auch wenn sie die Prüfungsbedingungen erfüllt haben.

Die **Einschreibegebühr** von Fr. 3.— ist bei der Anmeldung oder spätestens am Prüfungstag zu entrichten. (Keine Briefmarken.)

Das **Schulgeld** wird nach folgenden Ansätzen erhoben:

- a) Personen mit Steuerdomizil in der Stadt Zürich: Schweizerbürger Fr. 80.—, Ausländer Fr. 120.—;
- b) Personen, die in einer andern Gemeinde des Kantons Zürich Steuerdomizil haben: Schweizerbürger Fr. 160.—, Ausländer Fr. 200.—;
- c) Personen mit Steuerdomizil außerhalb des Kantons Zürich: Schweizerbürger Fr. 240.—, Ausländer Fr. 480.—.

Unbemittelten Schülerinnen kann auf Grund eines Gesuches der Eltern gänzlicher oder teilweiser Schulgelderlaß bewilligt werden.

Die Eltern der künftigen Schülerinnen werden eingeladen, **Montag, den 27. Januar, 20 Uhr**, im Singsaal des Großmünsterschulhauses, II. Stock, an einem **Elternabend** teilzunehmen, an dem Rektor und Prorektor orientierende Vorträge über Organisation und Lehrziele der Handelsschule halten werden.

Sprechstunden des Rektors: Dienstag bis Freitag 11—12 Uhr und nach Vereinbarung.

Zürich, den 22. Dezember 1940.

Der Schulvorstand.

Gewerbeschule der Stadt Zürich.

Kunstgewerbliche Abteilung.

(Graphik, Innenausbau und verwandte Berufe.)

Die Aufnahmeprüfung für das am 22. April beginnende Sommersemester 1941 findet anfangs März statt. Schüler mit zeichnerischer Begabung, die in die vorbereitende allgemeine Klasse einzutreten wünschen, haben sich **bis spätestens Ende Februar** bei der Direktion der Gewerbeschule I, Sihlquai 87, Zürich 5, anzumelden. Anmeldungen nach diesem Termin können keinen Anspruch auf Berücksichtigung erheben. Da Mädchen in kunstgewerblichen Berufen, ausgenommen in der Textilbranche, sehr schwer Stellung finden, wird nur eine beschränkte Anzahl Schülerinnen aufgenommen. Nähere Auskunft ist auf der Direktion erhältlich.

Zürich, den 2. Januar 1941.

Die Direktion.

Primarschule Schlieren.

Offene Lehrstellen.

Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Schulgemeindeversammlung sind an der Primarschule Schlieren (Elementarabteilung) auf Beginn des Schuljahres 1941/42 zwei Lehrstellen definitiv zu besetzen. Die Gemeindezulage beträgt Fr. 2300—3000.

Bewerber werden ersucht, ihre Anmeldung unter Beilage des zürcherischen Wahlfähigkeitszeugnisses, des zürcherischen Lehrerpatentes, der Zeugnisse über die bisherige Lehrtätigkeit, sowie des Stundenplanes bis zum 18. Januar 1941 an den Präsidenten der Schulpflege, E. Epprecht, Badenerstrasse, Schlieren, einzureichen.

Gewählte Lehrkräfte sind verpflichtet, ihren Wohnsitz in der Gemeinde zu nehmen.

Schlieren, den 18. Dezember 1940.

Die Schulpflege.

Primarschule Männedorf.

Offene Lehrstelle.

An der Primarschule Männedorf ist auf Beginn des Schuljahres 1941/42 eine Lehrstelle an der Realstufe (Sammelklasse) neu zu besetzen. Es kommen nur männliche Lehrkräfte in Frage.

Die Bewerber werden ersucht, ihre Anmeldungen unter Beilage des Wahlfähigkeitsausweises, des zürcherischen Lehrerpatentes, der Zeugnisse und des Stundenplanes bis 16. Januar 1941 an den Präsidenten der Schulpflege, Dr. med. Pestalozzi, in Männedorf, einzureichen.

Männedorf, den 14. Dezember 1940.

Die Schulpflege.

Primarschule Oetwil a/See.

Offene Lehrstelle.

Auf Beginn des neuen Schuljahres ist die Lehrstelle an der Realabteilung definitiv zu besetzen.

Männliche Bewerber wollen sich unter Beilage der Ausweise und eines Stundenplanes bis zum 25. Januar 1941 beim Präsidenten der Schulpflege, Hans Walder, Stubenloo, anmelden, wo auch weitere Auskunft erteilt wird.

Der derzeitige Verweser gilt als angemeldet.

Oetwil a. See, den 16. Dezember 1940.

Die Schulpflege.

Primarschule Fällanden.**Offene Lehrstelle.**

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung ist an hiesiger Schule eine Lehrstelle (1.—4. Klasse) auf Beginn des Schuljahres 1941/42 definitiv zu besetzen.

Die Schulgemeinde stellt eine schöne, geräumige Fünzimmerwohnung mit großem Garten zur Verfügung. Daneben wird auch eine Gemeindezulage ausgerichtet.

Schriftliche Bewerbungen, auch von Lehrern im Militärdienst, sind unter Beilage der nötigen Ausweise und des Stundenplanes bis am 22. Januar 1941 an den Präsidenten der Pfllege, J. Hotz, zu richten.

Fällanden, den 12. Dezember 1940.

Die Schulpfllege.

Primarschule Feuerthalen-Langwiesen.**Offene Lehrstelle.**

An der Primarschule Langwiesen ist auf Beginn des Schuljahres 1941/42 die Lehrstelle an der Unterstufe neu zu besetzen. Der derzeit amtierende Verweser wird von der Schulpfllege einstimmig zur Wahl vorgeschlagen.

Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise sind bis 15. Januar 1941 an den Präsidenten der Schulpfllege Feuerthalen, J. Baur-Schaich, zu richten.

Die Schulpfllege.

Sekundarschule Horgen.**Offene Lehrstelle.**

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung wird hiemit infolge Rücktritts des bisherigen Inhabers eine Lehrstelle zur definitiven Besetzung auf Beginn des Schuljahres 1941/42 ausgeschrieben.

Die Gemeindezulage beträgt Fr. 1600—2600 (Zugehörigkeit zur Pensionskasse der Gemeinde).

Bewerber mit Patent in mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung (erwünschtes Hauptfach Botanik oder Physik), werden ersucht, ihre Anmeldung dem Präsidenten der Schulpfllege, Bezirksanwalt Dr. Walter Kunz, bis Ende Januar 1941 einzureichen.

Im Militärdienst befindliche Bewerber werden ebenfalls ausdrücklich zur Anmeldung eingeladen.

Gefordert werden Angaben über Lebenslauf, Studien und bisherige Lehrfähigkeit. Der Anmeldung ist außerdem beizulegen das Wahlfähigkeitszeugnis, der Fähigkeitsausweis, Zeugnisse über die bisherige Lehrtätigkeit im Original oder beglaubigter Abschrift, sowie der Stundenplan des laufenden Semesters.

Horgen, den 18. Dezember 1940.

Die Schulpfllege.

Sekundarschule Langnau a. Albis.**Offene Lehrstelle.**

Auf Beginn des Schuljahres 1941/42 ist unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung die Lehrstelle der sprachlich-historischen Richtung neu zu besetzen. Der gegenwärtige Verweser gilt als angemeldet.

Schriftliche Bewerbungen sind unter Beilage der nötigen Ausweise und des Stundenplanes bis spätestens den 20. Januar 1941 an den Präsidenten der Schulpfllege, A. Isler, zu richten.

Langnau a. A., den 11. Dezember 1940.

Die Schulpfllege.

Sekundarschule Illnau.**Offene Lehrstelle.**

Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung ist die durch den Hinschied des bisherigen Inhabers frei gewordene 2. Lehrstelle definitiv zu besetzen. Frühjahr 1941. Sprachlich-historische Richtung.

Schriftliche Bewerbungen sind unter Beilage der nötigen Ausweise und des Stundenplanes bis spätestens den 20. Januar 1941 an den Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn Otto Jucker-Müller, Illnau, zu richten.

Illnau, den 21. Dezember 1940. Die Sekundarschulpflege.

Sekundarschule Kloten.

Offene Lehrstelle.

Die auf Beginn des Schuljahres 1941/42 definitiv geschaffene Lehrstelle ist durch einen Lehrer der math.-naturwissenschaftlichen Richtung zu besetzen. Der gegenwärtige Verweser gilt als angemeldet.

Schriftliche Bewerbungen sind unter Beilage der nötigen Ausweise bis spätestens den 15. Januar 1941 an den Präsidenten der Sekundarschulpflege, Alfr. Huber, Kloten, zu richten.

Die Sekundarschulpflege.

Arbeitschule Rüti.

Offene Lehrstelle.

An den Mädchen-Arbeitschulen Rüti ist auf das Schuljahr 1941/42 die Lehrstelle einer Arbeitslehrerin neu zu besetzen.

Anmeldungen sind unter Beilage des Wahlfähigkeitszeugnisses, der Ausweise über bisherige Lehrtätigkeit und des laufenden Stundenplanes dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Hermann Arbenz-Müller, einzureichen. Endtermin: 15. Februar 1941.

Rüti-Zeh., den 17. Dezember 1940. Die Primarschulpflege.

Universität Zürich.

Ehrenpromotionen.

Die rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät verlieh ehrenhalber den Doktor der Volkswirtschaft an Regierungsrat Hans Streuli, in Richterswil, wegen seiner hervorragenden Verdienste um die Vorbereitung und Durchführung der Schweizerischen Landesausstellung 1939 in Zürich, die in entscheidungsvoller Zeit dem Schweizervolke seinen Eigenwert in eindrücklicher Weise zum Bewußtsein brachte.

Zürich, den 30. November 1940. Der Dekan: H. F. Pfenniger.

Die rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät verlieh ehrenhalber den Doktor der Volkswirtschaft an Stadtpräsident Dr. iur. Emil Klöti, in Zürich, wegen seiner hervorragenden Verdienste um die Vorbereitung und Durchführung der Schweizerischen Landesausstellung 1939 in Zürich, die in entscheidungsvoller Zeit dem Schweizervolke seinen Eigenwert in eindrücklicher Weise zum Bewußtsein brachte.

Zürich, den 30. November 1940. Der Dekan: H. F. Pfenniger.

Die rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät verlieh ehrenhalber den Doktor der Volkswirtschaft an Armin Meili, in Zürich, wegen seiner hervorragenden Verdienste als Direktor der Schweizerischen Landesausstellung 1939 in Zürich, die in entscheidungsvoller Zeit dem Schweizervolke seinen Eigenwert in ausdrücklicher Weise zum Bewußtsein brachte.

Zürich, den 30. November 1940. Der Dekan: H. F. Pfenniger.

Die philosophische Fakultät I verlieh ehrenhalber den Doktor der Philosophie an Hans Hofmann, in Zürich, der als Chefarchitekt die Schweizerische Landesaustellung 1939 in Zürich mit hohem kulturellen und künstlerischen Verständnis vorbereitet und gestaltet hat.

Zürich, den 30. November 1940. Der Dekan: E. Dieth.

Promotionen.

Die Doktorwürde wurde im Monat Dezember, gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

a) Doktor beider Rechte.

Wanner, Clara, von Schleithelm: „Die Verwaltungsgerichtsbeschwerde beim Schweizerischen Bundesgericht.“

Biggel, Hans, von Oberhelfenschwil (St. Gallen): „Die Verantwortlichkeit des Verwaltungsrates gemäß Art. 673 ff. OR/754 ff. rev. OR unter Berücksichtigung des geltenden und kommenden deutschen, französischen und italienischen Rechts.“

Imboden, Max, von St. Gallen: „Bundesrecht bricht kantonales Recht. Ein Beitrag zur Lehre vom Bundesstaat unter Verarbeitung der schweizer. Staatsrechtspraxis.“

Baumann, Karl, von Zürich und Oberhallau: „Das Urheberrecht an der Melodie und ihre freie Benutzung. Ein Beitrag zu den Grundlagen des musikalischen Urheberrechts.“

b) Doktor der Volkswirtschaft.

Radio v. Radiis, Guido, von München: „Die deutsche Außenhandelspolitik unter dem Einfluß der Devisenbewirtschaftung von 1931 bis 1938.“

Lachmann-Mosse, Rudolf, von Berlin: „Die Stickstoffindustrie und ihre internationale Kartellierung.“

Zürich, den 16. Dezember 1940. Der Dekan: H. F. P f e n n i n g e r.

Von der medizinischen Fakultät:

Kleinert, Robert, von Affoltern a. A.: „Die quantitative Bestimmung des Follikelhormons im Harn und Blut der Frau.“

Sommer, Erwin, von Straßburg i. E. und Kassel: „Die ‚Glaukomflecken‘ genannte Cataracta glaucomatosa acuta.“

Bloch-Springer, Charlotte, von Tramelan-dessus (Bern): „Beitrag zur Frage der intrakraniellen Teratome.“

Levi-Adler, Grete, von Augio (Graubünden): „Graphologische Untersuchungen an Schriften psychiatrisch begutachteter Rechtsbrecher.“

Leemann, Carl, von Zürich: „Beitrag zur Nebennierentuberkulose.“

Thalmann, Fritz, Robert, von Frauenfeld, med. dent.: „Der Einfluß von Milieufaktoren auf die Abhängigkeit der Reizschwelle (Rheobase) des Nerven von der elektrotechnischen Ausgangslage.“

Zürich, den 16. Dezember 1940. Der Dekan: F. R. N a g e r.

Von der philosophischen Fakultät I.

Pachlatko, Paul, von Kloten: „Die Stellung der Griechen zum Problem der Verschiedenheit der Menschen.“

Borschberg, Edwin, von Zürich: „Alexandre Vinet als Literarhistoriker.“

Usteri, Ruth, von Zürich: „Croquis de la vie des femmes au Pays d'Enhaut (Ct. de Vaud).“

Zürich, den 16. Dezember 1940. Der Dekan: E. D i e t h.

Von der philosophischen Fakultät II.

Frank, Hermann, von München: „Die gelben Fermente. Versuche zur Isolierung einer blau fluoreszierenden Substanz aus Fischschuppen.“

Zürich, den 16. Dezember 1940. Der Dekan: B. P e y e r.